

Umsetzung erfordert Veränderung

Die UN-Nachhaltigkeitsziele bis 2030 – eine EU-Perspektive

von Maria Heubuch

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen in New York die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Darin festgelegt sind 17 Nachhaltigkeitsziele mit 169 Unterzielen, die bis zum Jahr 2030 umgesetzt respektive erreicht werden sollen. Diese »Sustainable Development Goals« lösen die bis 2015 geltenden Millennium-Entwicklungsziele ab und gehen weit über diese hinaus, indem sie sich sowohl auf Entwicklungsländer als auch auf die Industrienationen beziehen, verschiedene Politikfelder in den Fokus nehmen und dabei soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte verbinden. Trotz einiger Schwächen in zentralen Punkten bleibt im Ergebnis ein ambitionierter Zielkatalog, dessen nun anstehende konsequente Umsetzung zu radikalen Veränderungen (nicht nur) der EU-Agrarpolitik führen muss.

In der entwicklungspolitischen Welt war das Jahr 2015 ein besonderes. Die im Jahr 2000 beschlossenen Millennium-Entwicklungsziele (MDGs) liefen aus, die innerhalb von 15 Jahren unter anderem die extreme Armut und den Hunger auf der Welt halbieren wollten. Etliche Ziele wurden eklatant verpasst und Nachbesserungen sind angesichts neuer internationaler Herausforderungen nötig, wie auch die aktuelle Flüchtlingskrise zeigt.

Als Nachfolgeprojekt verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen am 25. September 2015 die 2030-Agenda – ein umfangreiches Dokument bestehend aus 17 Nachhaltigkeitszielen für globale Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDGs*), die von 2016 bis 2030 gelten werden (siehe Kasten).¹ Zusammen mit ihren 169 Unterzielen sollen sie eine große Spannweite von Themen angehen: von der Beseitigung von Armut und Hunger über die Verringerung der Ungleichheiten bis hin zur Förderung von nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion.

Entwicklung geht alle an

Neu daran: Zum ersten Mal werden nicht nur Entwicklungsländer, sondern auch Industrieländer in die Pflicht genommen, globale Entwicklungsziele umzusetzen. Der Grundgedanke: Erderwärmung, Umweltzerstörung, Verlust von natürlichen Ressourcen

und Biodiversität, Nahrungsmittelkrisen, gewaltsame Konflikte und Menschenrechtsverletzungen können nur gestoppt werden, wenn alle mitziehen, wenn alle bei sich selbst anfangen. Der Nachhaltigkeit wird dabei eine zentrale Rolle zugeschrieben. Denn eine nachhaltige Entwicklung kann nur erreicht werden, wenn ökologische Verträglichkeit, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Effizienz gleichermaßen berücksichtigt und als ein Ganzes verstanden werden.

Die SDGs betonen die fundamentale Bedeutung der Politikkohärenz. Alle politischen Entscheidungen, nicht nur im Entwicklungsbereich, sondern auch in der Handels-, Landwirtschafts- oder Finanzpolitik, sollten demnach auf nachhaltige Entwicklung ausgelegt werden. Nimmt man das beim Wort, hätte die vorliegende 2030-Agenda das Potenzial, der Maßstab allen politischen Handelns zu werden. So vielseitig und ambitioniert die neuen Ziele jedoch sein mögen, der Erfolg einer solchen Agenda misst sich allein an der konkreten Umsetzung und muss im Kontext anderer laufender Politikprozesse, wie etwa den Verhandlungen zu transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada (TTIP, CETA), gesehen werden.

Daher gibt es genügend Grund zum Zweifel. Nicht nur fehlt es an rechtsverbindlichen Umsetzungspflichten der unterzeichnenden Staaten – die SDGs basieren auf Freiwilligkeit. Es fehlt auch an verbindlichen Regelungen in konkreten Bereichen, sei es in der Einhaltung von Menschenrechten durch Unternehmen, im

internationalen Steuer- und Finanzsystem, bei weltweiten Standards für Rohstoffe und Handelsstrategien. Es bedarf systemischer Änderungen, zu denen die SDGs schweigen. Das zeigt sich auch ganz deutlich im Bereich Welternährung und Landwirtschaft.

Mehr als nur Rhetorik?

Die EU und ihre Mitgliedstaaten waren maßgeblich an den Verhandlungen um die neue 2030-Agenda beteiligt. Die EU-Mitgliedstaaten verabschiedeten ihre Position auf Basis von drei verschiedenen Mitteilungen der Europäischen Kommission.² In New York setzte sich die EU vor allem für einen starken Fokus auf Politikkohärenz, für gute Regierungsführung sowie die Notwendigkeit inländischer Reformen ein.

Da die SDGs für alle Länder weltweit gelten, sind die EU und ihre Mitgliedstaaten nun gefragt, sich konkrete Schritte zur Umsetzung in der EU zu überlegen. Die SDGs sollen in nationale Aktionspläne und -ziele übersetzt werden und EU-Kommissar Frans Timmermans betont: »Wir sind fest entschlossen, die Agenda 2030 umzusetzen, indem wir unsere Politik sowohl innerhalb der EU als auch gegenüber der restlichen Welt daran ausrichten und damit unseren vollen Beitrag leisten.«³ Derzeit ist die EU jedoch – nicht nur im Landwirtschaftsbereich – von einer echten Politikkohärenz in den verschiedenen Ressorts noch meilenweit entfernt.

Die SDGs mischen sich auch in die Wachstumsdebatte ein. Wirtschaft kann, wenn sie nachhaltig sein soll, nur innerhalb der Gesetze und Grenzen der Ökosphäre stattfinden. Das SDG-Ziel 8 mit seinen Unterzielen zu »dauerhaftem, integrativem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum« legt jedoch nahe, dass hier ein schwaches Nachhaltigkeitskonzept gewählt wurde. Es reicht nicht, weiterhin die Mär von einer möglichen Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung durch technologische und soziale Innovationen zu verbreiten. Das mag zwar gut klingen, stößt jedoch in der Praxis schnell an Grenzen. Durch verbesserte Effizienz herbeigeführte Einsparungen werden durch niedrigere Preise und wachsende Nachfrage wieder zunichte gemacht oder sogar überkompensiert (»Rebound-Effekt«). Wichtig wäre, zu einer neuen Definition von Wohlstand zu gelangen, anstatt Wohlstand mit Wirtschaftswachstum gleichzusetzen, und nichtnachhaltige Wirtschaftsweisen durch klar definierte nachhaltige zu ersetzen.

Der im Juni 2015 verabschiedete Europäische Fond für Strategische Investitionen (EFSI) bietet das jüngste Beispiel für die Ausrichtung der Politik auf Ebene der EU in diesem Bereich. Der EFSI verwendet, ebenso wie die SDGs, den Begriff »nachhaltiges Wachstum«, ohne ihn jedoch genau zu definieren. Dies wäre wich-

tig, um sicherzustellen, dass nur nachhaltige Sektoren der Wirtschaft öffentlich gefördert werden. Zumindest enthält der EFSI eine Bewertungsmatrix, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Ob der EFSI zu einer Stärkung nachhaltiger Wirtschaftsweisen und somit zur Erreichung der SDG-Ziele führen wird, muss sich erst in der Praxis beweisen.

Nicht nur in Bezug auf die wirtschaftliche Ausrichtung besteht dringender Bedarf zum Umdenken. Eine kürzlich erschienene Studie der Bertelsmann Stiftung stellt fest, dass sich unser Produktions- und Konsumverhalten, der Energie- und natürliche Ressourcenverbrauch sowie unsere landwirtschaftlichen Produktionsmethoden dringend verändern müssen, um die jeweiligen SDGs erfüllen zu können. Deutschland schnitt in der Landwirtschaft aufgrund des übermäßigen Einsatzes von Gülle, Stickstoff- und Phosphordünger vergleichsweise schlecht ab.⁴ Gemessen an den derzeitigen Trends stellt sich die Frage, ob die EU bereit sein wird, die notwendigen radikalen Veränderungen ihrer Politik vorzunehmen, um die Widersprüche in ihren eigenen Politiken aufzulösen und die SDGs zu erfüllen.⁵

Nachhaltigkeitsziel 2: Landwirtschaft

Im Nachhaltigkeitsziel 2 wollen die Länder der Welt »den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern«. Um dies zu erreichen, einigten sie sich auf eine Anzahl von Unterzielen, von denen im Folgenden auf zwei Aspekte näher eingegangen wird: der Zugang zu Land und die Agrobiodiversität.

Unterziel: Zugang zu Land

Das Unterziel 2.3 fordert die Vertragsstaaten dazu auf, »bis zum Jahr 2030 die Agrarproduktivität und das Einkommen von kleinbäuerlichen Nahrungsmittelproduzenten und insbesondere von Frauen, indigenen Völkern, Familienbetrieben, Hirten und Fischern zu verdoppeln, einschließlich eines sicheren und gleichberechtigten Zugangs zu Land sowie anderer produktiver Ressourcen und Inputs, Kenntnisse, Finanzdienstleistungen, Märkte und Chancen für die Wertschöpfung und die nicht-landwirtschaftlichen Sektoren zu ermöglichen.«⁶

Die Grundlage jeder landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Nahrungsmittelherstellung ist fruchtbarer Boden. Genau diese endliche Ressource steht seit Jahren vermehrt unter Druck, denn Boden hat das Interesse vieler verschiedener Akteure geweckt. Großflächiger Landkauf ist ein weltweit verbreitetes Phänomen und hat längst einen eigenen Begriff: Landgrabbing. Die Motive und Verfahren von Landkauf in Afrika und in der EU unterscheiden sich jedoch.

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) spielt Boden nur eine nebensächliche Rolle in den diversen Rechtsakten. Dennoch ist in der EU der großflächige Landkauf rentabel, weil Rechtssicherheit und EU-Subventionen in Form von Prämien locken, die an die Hektarzahl gebunden sind. Häufig werden auch Anteile eines Landwirtschaftsbetriebes, dessen Aktiva Grundstücke beinhaltet, erworben, sodass nationale Regelungen wie das Grundstücksverkehrsgesetz für Anteilskäufe nicht anwendbar sind. Europäische Regelungen für einen sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Land sind aufgrund des Widerstandes der EU-Mitgliedstaaten nicht in ausreichendem Maße vorhanden.⁷ Deutlich wurde dies auch an der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen und zwischenzeitlich zurückgezogenen Bodenschutzrichtlinie.⁸

Stark betroffen von Landkonzentration ist vor allem der Süden und Osten Europas: Mecklenburg-Vorpommern hat eine Durchschnittshofgröße von 284 Hektar und Baden-Württemberg und Bayern von 34 Hektar;⁹

dramatischer ist die Lage in Rumänien mit 20 bis 30 Prozent an außer- und innereuropäischen Investoren.¹⁰

Staaten, deren Ernährungssouveränität nicht durch die eigenen Böden garantiert werden kann, pachten und kaufen vermehrt im Ausland, um die Agrarprodukte anschließend in ihr Land zu importieren. Dadurch stehen das Land und die darauf hergestellten Nahrungsmittel nicht mehr dem Herkunftsland und der dortigen Bevölkerung zur Verfügung, sodass sie den Zugang zu fruchtbarem Land und Wasserquellen langfristig verlieren. So tragen unter anderem der Klimawandel, die Bodenversiegelung und die Zerstörung der Bodenfruchtbarkeit dazu bei, dass das immer knapper werdende Land als ein sicheres Anlage- und Spekulationsgut für Investoren höchst attraktiv ist.

Auch die Akquise von vorgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette sind für Unternehmen attraktiv, wie ein global tätiger Kaffeediensthersteller (Sitz in Hamburg) mit der Landpacht einer Plantage in Uganda zeigt.¹¹ Der Fall ist höchst brisant: Circa 4.000 Bewohner wurden durch die Armee von ihrem Land ohne

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bis zum Jahr 2030

(Sustainable Development Goals)

Die 17 Nachhaltigkeitsziele bilden gemeinsam mit den finanziellen Mitteln und Umsetzungsmaßnahmen, den Indikatoren zur Fortschrittsmessung und den Überprüfungsmechanismen die 2030-Agenda. Die Indikatoren befinden sich derzeit noch in Bearbeitung und werden voraussichtlich im März 2016 verabschiedet.

- Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden.
- Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
- Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.
- Ziel 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.
- Ziel 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen.
- Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
- Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.
- Ziel 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.
- Ziel 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.
- Ziel 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern.
- Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.
- Ziel 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen.
- Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.
- Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.
- Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen.
- Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.
- Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

Übersetzung der Ziele: Forum Umwelt und Entwicklung (https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Themen/Bewahrung_der_Schoepfung/SDG-Factsheet_FUE.pdf).

Entschädigung vertrieben, obwohl sie teilweise schriftlich nachweisen konnten, dass sie die Eigentümer des Landes sind. Nun wehren sie sich vor Gericht.¹² Der Fall zeigt, dass weder Deutschland noch Uganda das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und Nahrung schützen, obwohl sie dazu verpflichtet sind.¹³ Weil der globale Landmarkt so intransparent ist, werden traditionelle Landrechte oftmals missachtet.¹⁴

Auch wenn bei großflächigen Landkäufen in Afrika und der EU unterschiedlich vorgegangen wird, sind die Probleme ähnlich: Intransparenz auf dem Markt und ein Mangel an rechtsverbindlichen Verpflichtungen. Die lang verhandelten Freiwilligen Leitlinien zu Landnutzungsrechten sind bis heute in den unterzeichnenden UN-Staaten unzureichend umgesetzt worden.¹⁵ Forderungen wie beispielsweise das Mitspracherecht der lokalen Bevölkerung, transparente Verfahren bei der Landvergabe und die Verantwortlichkeit von Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen sind für einen gerechten Landzugang essenziell. Die vom Agrarausschuss des Europäischen Parlaments in Auftrag gegebene Studie zum Landraub in Europa empfiehlt eine 100-prozentige Kappung der Direktzahlungen bei 150.000 Euro und fordert zu verbindlichen Regelungen in Form von EU-Richtlinien auf.¹⁶ Die SDGs und deren Ausrichtung können einen wertvollen Beitrag leisten, indem ihre Präsenz in der Zivilgesellschaft ein Umdenken bewirkt, sodass Boden als Lebensgrundlage eine höhere Bedeutung in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft erhält.

Unterziel: Genetische Vielfalt

Die SDG-Erklärung fordert in Unterziel 2.5 die Vertragsstaaten dazu auf,

»die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen und Haus- und Nutztieren und deren verwandte Wildarten zu erhalten, unter anderem durch gut ausgestattete Genbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene; und den Zugang zu genetischen Ressourcen und die faire und gerechte Aufteilung der Vorteile aus ihrer Nutzung und dem damit verbundenen traditionellen Wissen zu fördern, wie international vereinbart.«¹⁷

Die genetische Vielfalt an Kulturpflanzen, Nutztieren und ihren wilden Verwandten ist in Europa sowie weltweit stark bedroht. In Europa sind wir mittlerweile an einem Punkt angekommen, an dem 95 Prozent des Marktes für Gemüsesaatgut von nur fünf großen Unternehmen kontrolliert wird und an dem selbst Biolandwirte auf Hybrid-Nutztiere und -Kulturpflanzen zurückgreifen (müssen).¹⁸ Dringend benötigte Forschungsgelder wie beispielsweise für die Züchtung von Eiweißpflanzen, die in der Fruchtfolge und als Futtermittel eine wichtige Rolle spielen könnten, fließen nach wie vor in unzureichendem Maße. Weiterhin wird in der Züchtung zu sehr auf Hochleistung

selektiert und die natürliche Widerstandsfähigkeit, die auch durch genetische Vielfalt innerhalb einer Population erreicht werden könnte, durch den Einsatz von Antibiotika und Pestiziden ersetzt. Gerade angesichts der Herausforderungen, die der Klimawandel an die Landwirtschaft stellt, ist jeder weitere Verlust an Agrobiodiversität besorgniserregend.

In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass sich das Europäische Parlament im September 2015 gegen Lebensmittel von geklonten Tieren und ihren Nachkommen ausgesprochen hat. Die europäische Öffentlichkeit sollte nun ihr Augenmerk auf neue biotechnologische Züchtungsmethoden richten (»Synthetische Biologie«), die die Züchtung auf Hochleistung weiter beschleunigen würden und ähnliche Risiken wie die klassische Gentechnik mit sich bringen. Neben der unkontrollierten Ausbreitung dieser gentechnischen und synthetischen Organismen führen auch die Erteilung von Patenten und die fortschreitende Konzentration der Marktmacht dazu, dass die biologische Vielfalt weiter abnimmt.

Die EU sollte daher an ihrer bisherigen Zurückhaltung, was den Anbau von Biotech-Pflanzen betrifft, festhalten, und für eine Stärkung des Vorsorgeprinzips gerade im Kontext der Verhandlungen zu TTIP und CETA sorgen. Das Bemühen um den Schutz und die Weiterentwicklung der genetischen Ressourcen direkt auf den Feldern, auf den Wiesen und in den Ställen, ist mindestens ebenso wichtig wie der Schutz in Genbanken. An dieser Stelle ist zu bedauern, dass diese Form des Biodiversitätsmanagements in dem SDG-Ziel keine explizite Erwähnung findet.

Bezüglich des Ziels der EU, eine Kohärenz zwischen ihren verschiedenen Politiken herzustellen, ist zu bedenken, dass die EU der größte Exporteur von Saatgut weltweit ist. Sie hat sich in der Vergangenheit dadurch hervorgetan, auch ihre zugehörige Gesetzgebung mittels Freihandelsabkommen weltweit zu verbreiten. Die diplomatischen Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten, den Beitritt afrikanischer Staaten zum UPOV-Sortenschutz-Abkommen voranzutreiben, sind kritisch zu sehen. Sowohl der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Olivier De Schutter¹⁹, als auch eine kürzlich veröffentlichte Studie der GIZ²⁰ haben festgestellt, dass dieses enge Sortenschutzkorsett informelle Saatgutssysteme und in weiterer Folge auch die Ernährungssicherheit sowie die biologische Vielfalt bedrohen. Entwicklungsländer sollten daher vielmehr dabei unterstützt werden, angepasste eigene Rechtssysteme zu entwickeln, die die bäuerlichen Rechte respektieren.²¹ Indien hat vorgemacht, wie es geht.

Es bleibt abzuwarten, mit welchen Indikatoren die Erreichung dieses SDG-Unterziels gemessen werden soll. Aktuell liegt in der EU kein ausreichendes Zah-

lenmaterial zur tatsächlichen genetischen Vielfalt vor, ebenso fehlen offizielle Statistiken zur Marktkonzentration. Es ist zu hoffen, dass die SDGs hier einen Stein ins Rollen bringen und zu einer besseren Datenlage und einem verstärkten Problembewusstsein beitragen.

Perspektiven und Empfehlungen zur Umsetzung

Eine Stärke der SDGs: Sie lenken die Aufmerksamkeit auf wichtige globale Herausforderungen und die unterzeichnenden Länder erkennen an, dass sie Kosten und Verantwortung tragen müssen. Jedoch liegt es an der konkreten Art der Umsetzung, den finanziellen Zugeständnissen und dem benötigten politischen Willen, nationale Interessen mit internationalen Verantwortungen in Einklang zu bringen.

Anhand des Nachhaltigkeitsziels 2 wird deutlich, dass die Politiken der EU und ihrer Mitgliedstaaten dem Ziel der Ernährungssicherheit und -souveränität oftmals widersprechen. Von einer echten Anpassung der verschiedenen Ressorts im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele sind wir noch weit entfernt. Die Beispiele zeigen, dass oft keine rechtliche Grundlage oder nur freiwillige Richtlinien (z. B. bezüglich des Zugangs zu Land) bestehen. Oft werden wirtschaftliche Investitionen durch private Unternehmen den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerungen vorgezogen. Letztere werden in Entscheidungsprozesse zumeist nur

unzureichend eingebunden. Auch im Hinblick auf die Transparenz von Politikprozessen und die Verfügbarkeit von verlässlichen Daten besteht Nachholbedarf.

Es bedarf einer systemischen und strukturellen Veränderung, in der die Politikkohärenz eine Schlüsselrolle spielt und in der die Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger im Fokus stehen. Wir brauchen einen menschenrechtsbasierten Ansatz, der allen gleiche Rechte zuspricht und mit dem im Kampf gegen Hunger und Mangelernährung ein echter Fokus auf das Menschenrecht auf Nahrung gelegt wird. Für das Nachhaltigkeitsziel 2 und darüber hinaus bedeutet dies unter anderem, lokale und regionale Wirtschaftssysteme gezielt zu fördern, die eine Lebensmittelproduktion vor Ort und für den lokalen Konsum ermöglichen. Es bedeutet auch, weltweite Standards und verbindliche Regelungen im Bereich des internationalen Steuer- und Finanzsystems zu definieren, unsere Rohstoff- und Handelsstrategien sowie unsere Agrarpolitik grundlegend zu überdenken. Im Bereich der Agrarpolitik ermahnen die SDGs die EU unter anderem, konkrete Maßnahmen zur Förderung von agrarökologischen Systemen und Agrobiodiversität zu ergreifen, negative ökologische Folgen zu vermeiden sowie den bäuerlichen Zugang zu Land zu verbessern. Der Politikkohärenz muss in allen Ressorts und auf allen Ebenen eine Schlüsselrolle zukommen.

Die 2030-Agenda wurde auf freiwilliger Basis verabschiedet. Um einen wirklichen Druck auf die Staaten und Unternehmen ausüben zu können, müsste es rechtsverbindliche Umsetzungspflichten geben. Hier muss die globale Zivilgesellschaft eine Führungsrolle übernehmen, Druck auf die jeweiligen Entscheidungsträger auszuüben. Nationale Ziele müssen definiert werden sowie ein klarer Umsetzungszeitraum. Die Sammlung von Daten muss verbessert werden, um eine bessere Überwachung der Umsetzung zu garantieren. Wir haben jetzt die Chance, dass die SDGs – allen Widrigkeiten zum Trotz – einen dynamischen Prozess in Gang setzen, der die Staaten zu einer ambitionierten Politik für Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Politikkohärenz anspornt.

Folgerungen & Forderungen

- Trotz der Schwächen in zentralen Punkten steckt in den SDGs viel Potenzial. Es bedarf einer ernst gemeinten Umsetzung, die zu radikalen Veränderungen der EU-Politiken führt.
- Es bedarf einer grundlegenden entwicklungspolitischen Kohärenz: Die EU muss sich für weltweite Standards und verbindliche Regeln im Bereich des internationalen Steuer- und Finanzsystems sowie in der Rohstoffpolitik einsetzen.
- Die EU muss in ihrer Handels- und Agrarpolitik kleinbäuerliche Strukturen fördern und die Erhaltung funktionierender Ökosysteme zu ihrer obersten Priorität machen.
- Die Freiwilligen Leitlinien sollten in der EU und in den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und Überwachung von Landverkäufen und -verpachtungen vermehrt einbezogen werden. Durch eine Dialogplattform könnte die EU die Freiwilligen Leitlinien stärker in den Mittelpunkt rücken.
- Die EU soll andere Länder dabei unterstützen, eigene Rechtssysteme zum Schutz der genetischen Ressourcen im Bereich Landwirtschaft zu entwickeln.

Anmerkungen

- 1 United Nations, General Assembly: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, A/RES/70/1 (25. September 2015).
- 2 Europäische Kommission: Mitteilung zur Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt. COM(2013) 92 vom 23. Februar 2013. – Europäische Kommission: Mitteilung über ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen. COM(2014) 335 vom 2. Juni 2014. – Europäische Kommission: Mitteilung zu einer globalen Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung nach 2015. COM(2015) 44 vom 5. Februar 2015.

- 3 »Europäische Kommission begrüßt neue UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.« Pressemitteilung vom 25. September 2015 (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5708_de.htm).
- 4 C. Kroll: Sustainable Development Goals: Are the rich countries ready? Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2015 (<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sustainable-development-goals-are-the-rich-countries-ready/>).
- 5 Die EU hat sich der Politikkohärenz im Sinne der Entwicklung im Vertrag von Lissabon 2009 (Art. 208 AEUV) verpflichtet.
- 6 Siehe Anm. 1, S. 15 (eigene Übersetzung)
- 7 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: EU-Bodenschutzpolitik (www.bmub.bund.de/themen/wasser-abfall-boden/bodenschutz-und-altlasten/braunkohlesanierung/eu-bodenschutzpolitik/). – Siehe auch Beschluss des Bundesrates vom 16. Februar 2007 (ergänzend zu Beschluss vom 15. Dezember 2006), Drucksache 696/06 ([http://dip21.bundestag.de/dip21/brd/2006/0696-06B\(2\).pdf](http://dip21.bundestag.de/dip21/brd/2006/0696-06B(2).pdf)).
- 8 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG. COM/2006/232 vom 22. September 2006. – Liste der zurückgezogenen Kommissionsvorschläge: ABl. vom 21. Mai 2014, C 153/3 (http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.153.01.0003.01.DEU).
- 9 Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Bodenmarktpolitik«: Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik: Allgemeine Situation und Handlungsoptionen. 2015, S. 13 (<https://www.bmel.de/Shared-Docs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Bodenmarkt-Abschlussbericht-Bund-Laender-Arbeitsgruppe.pdf>).
- 10 S. Kay, J. Peuch and J. Franco (Transnational Institute): Extent of farmland grabbing in the EU. Brussels 2015, p. 19 ([www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/540369/IPOL_STU\(2015\)540369_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/540369/IPOL_STU(2015)540369_EN.pdf)).
- 11 FIAN: Coffee to go. Die Vertreibung zugunsten der Kaveri Coffee Plantation. Köln 2013 (www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/Land_Grabbing/2013_Mubende-Dossier_druck_final.pdf).
- 12 Ebd.
- 13 Art. 2: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, General Assembly resolution 2200A (XXI) of 16 December 1966 (www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CESCR.aspx).
- 14 Die Internetseite Landmatrix setzt hier an, indem die weltweiten großflächigen Landkäufe erfasst werden. Landmatrix: Top 10 target countries, 2015 (www.landmatrix.org/en/get-the-idea/web-transnational-deals/).
- 15 FAO: Voluntary guidelines on the governance of tenure. Rome 2012 (www.fao.org/docrep/016/i3016e/i3016e.pdf).
- 16 Kay et al. (siehe Anm. 10).
- 17 Siehe Anm. 1, S. 15 ff. (eigene Übersetzung).
- 18 I. Mammana: Concentration of market power in the EU seed market. Brussels 2014 (https://www.greens-efa-service.eu/concentration_of_market_power_in_EU_seed_market/).
- 19 O. De Schutter: Foreword. In: C. Frison et al.: Plant genetic resources and food security. London/New York 2011, pp. 25–29. (www.srfood.org/images/stories/pdf/otherdocuments/odsforewordpgr2.pdf).
- 20 A. Christinck and M. Walløe Tvedt: The UPOV Convention, farmers' rights and human rights – An integrated assessment of potentially conflicting legal frameworks. Bonn and Eschborn 2015 (www.giz.de/fachexpertise/downloads/giz2015-en-upov-convention.pdf).
- 21 C. Correa: Plant variety protection in developing countries: A tool for designing a sui generis plant variety protection system: An Alternative to UPOV 1991. 2015 (www.apbrebes.org/files/seeds/files/ToolEnglishcomplete.pdf).



Maria Heubuch

Mitglied des Europäischen Parlaments (Fraktion Die Grünen/EFA) und Milchbäuerin im Allgäu.

European Parliament
Rue Wiertz 60 – ASP 4F366, B-1047 Brüssel
E-Mail: maria.heubuch@ep.europa.eu